



Verkehrsordnungen, Verkehrsbeschränkungen Temporäre Signalisationen auf dem Gemeindegebiet

Flaach

Der Gemeinderat Flaach hat mit Beschluss vom 17.02.2025 gestützt auf Art. 107 Abs. 2 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV, 741.21) vom 05.09.1979 sowie § 5 Abs. 3 und § 7 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21.11.2011 verfügt:

- 1. Im Rahmen einer temporären Verkehrsanordnung wird die Höchstgeschwindigkeit auf den Gemeindestrassen im Bereich des Gestaltungsplanes Stäubisallmend (Projekt Paradiso) auf maximal 30 km/h beschränkt.**
- 2. Die Dauer dieser Massnahme beschränkt sich auf die Hauptsaison, d.h. auf die Zeit vom 01.05.2025 bis 30.09.2025.**
- 3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Statthalteramt Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Rekurs eingereicht werden. Der schriftliche Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.**

Gemeinderat Flaach

Publikation: 20.02.2025 im Anschlagkasten und auf der Webseite der Gemeinde Flaach